

An den Vorsitzenden des Stadtrates
der Einheitsgemeinde Stadt Genthin
Marktplatz 3
39307 Genthin

Die Fraktion Genthin-Mützel-Parchen stellt zur Stadtratssitzung am 12.06.2025 folgenden Antrag:

Antrag zur Aufhebung der Antragsfrist zur Projektförderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem“ im Jahr 2025 zur Sitzung des Stadtrates am 12.06.2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Genthin beschließt:

Abweichend von § 6 Abs. 4 der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem* (in Kraft seit 24.02.2022) wird die dort genannte Antragsfrist zum 01.12. für das Haushaltsjahr 2025 einmalig aufgehoben.

Förderanträge für künstlerische, kulturelle, sportliche und soziale Projekte und Maßnahmen können für das Jahr 2025 ab sofort bis zum 30.09.2025 nachgereicht werden.

Begründung:

Laut § 6 Abs. 4 der Förderrichtlinie sind Förderanträge regulär bis zum 01.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen. Die Richtlinie erlaubt jedoch ausdrücklich in Fällen von Dringlichkeit ein abweichendes Verfahren.

Mit Beschluss des Stadtrates über den Haushalt für das Jahr 2025 stehen Mittel für das Haushaltsjahr 2025 unmittelbar zur Verfügung. Durch diese generelle Ausnahmeregelung für 2025 soll eine flexible, kurzfristige Förderung auch nach Ablauf der ursprünglichen Antragsfrist ermöglicht werden. Ziel ist es, das kulturelle, sportliche und soziale Leben in Genthin noch im aktuellen Jahr zu unterstützen, aktiv zu stärken und die Fördermittel bedarfsgerecht und wirkungsorientiert einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Feuerherdt

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Genthin-Mützel-Parchen